

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Oktober 2020
– Drucksache 16/8942**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Verfasste Studierendenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Oktober 2020 – Drucksache 16/8942 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Alexander Salomon	Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8942 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Landtag habe die Landesregierung am 21. Februar 2019 ersucht – Drucksache 16/4920 Abschnitt II Ziffer 1 –:

- a) die Arbeit der Verfassten Studierendenschaften durch eine Richtlinie des Ministeriums zu unterstützen, die die wichtigsten rechtlichen Fragen praxisgerecht aufbereitet;*
- b) zu prüfen, ob die vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen Änderungen der einschlägigen Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes erforderlich machen;*

Ausgegeben: 02. 11. 2020

1

Dem Anliegen unter Buchstabe a habe die Landesregierung weitestgehend entsprochen. Offen sei noch das Ersuchen unter Buchstabe b. Er greife den letzten Satz in der vorliegenden Mitteilung auf und schlage vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8942, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.*

30. 10. 2020

Salomon